

An die
Marktgemeinde Brunn am Gebirge
Franz Anderle-Platz 1
2345 Brunn am Gebirge



Musikunterrichtsförderung für Jugendliche bis zum vollendetem 18. Lebensjahr

Familien- und Vorname Antragsteller(in)	Tel. Nr.:
Hauptwohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	Seit: ²

Musikschule (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer):	Gesamtkosten des Musikunterrichts pro Semester: €
---	--

**Mein(e) Tochter/Sohn⁴ _____, geboren am¹ _____
besucht oben genannte Musikschule.**

**Da der Musikunterricht für das Instrument _____ seitens der
Musikschule Brunn/Maria Enzersdorf nicht angeboten wird, beantrage ich
für das erste/zweite Semester⁴ 20___/20___ die Gewährung des
Musikförderbeitrages.**

Ich lege als Beilagen in Kopie bei:

- Anwesenheitsbestätigung jener Musikschule in der der Musikunterricht konsumiert wurde;
- Beurteilung des Musiklehrers über den Erfolg des Unterrichts;
- Einzahlungsbestätigung für den bezahlten Musikunterrichtsbeitrag;

Ich ersuche um Überweisung der Förderung auf meine Bankverbindung:
(eine Postanweisung ist nicht möglich)

Bankinstitut:	Kontonummer:	Bankleitzahl:
---------------	--------------	---------------

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Angaben überprüft werden können und verpflichte mich, die Förderung zurückzahlen, falls ich diese unrechtmäßig bezogen habe.

Ich stimme der automationsunterstützten Verarbeitung und Übermittlung meiner Daten (inklusive der Daten aus Beilagen und Bestätigungen) im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes für Zwecke der genannten Förderung zu.

.....
Ort und Datum³

.....
Unterschrift Antragsteller (in)

Achtung: Fehlende Beilagen und fehlende Unterschriften verzögern die Bearbeitung Ihres Antrages!

1) Die Förderung wird nur bis zum vollendetem 18. Lebensjahr gewährt.

2) Die Förderung wird nur dann gewährt, wenn der Hauptwohnsitz zu Semesterbeginn in Brunn am Gebirge, seit mindestens einem Jahr besteht.

3) Die Förderung muss für das 1. Semester bis spätestens 15.03. des laufenden Schuljahres bzw. für das 2. Semester bis spätestens zum 30.09. des darauffolgenden Schuljahres bei der Marktgemeinde Brunn am Gebirge schriftlich eingebracht werden.

4) Nicht Zutreffendes streichen.